

Gleiches Recht für alle – außer es baut die Gemeinde?

Zum Bericht „Ein neues Bodengutachten soll Klarheit bringen“ (DK vom 23. April):

Als wir mit der Planung unseres Hauses in der Kleiststraße angingen, es liegt unmittelbar neben dem geplanten Baugebiet „Neustockau“ an der Neuburger Straße, erfuhren wir, dass das Grundwasser auf unserem Grundstück hoch sei. Also beauftragten wir einen Bodendenkerten. Dieser bohrte Meter um Meter in die Tiefe und lieferte anschließend wertvolle Tipps und Handlungsempfehlungen für die Gründung und die Bebauung. In unserem Fall bestätigte er die Notwendigkeit einer Aufschüttung und das Abpumpen der Baugrube, obwohl wir ohne Keller bauen wollten. Beides war zu Recht mit dem hohen Grundwasser zu begründen, das in circa 80 Zentimeter Tiefe anstand.

Mit dieser Expertenmeinung inklusive Gutachten haben wir also die Gemeinde gebeten, das Grundstück circa 50 Zentimeter aufschütten zu dürfen. Doch den Mitarbeitern des Bauamts waren der Experte und dessen Gutachten vollkommen egal. Die Begründung: Es gibt eine Bausatzung für unser Grundstück und die verbietet das Aufschütten. Das bekamen wir auch schriftlich im Baugenehmigungsverfahren mit Unterschrift von Bürgermeisterin Franka mitgeteilt. Punkt. So erging es uns 2015, wie auch schon 2009 den Vor-

besitzern unseres Grundstücks.

Fünf Jahre später bohrt im Auftrag der Gemeinde ein weiterer Experte im geplanten Neubaugebiet Neustockau, circa 30 Meter von unserem Grundstück entfernt, wieder Löcher in den gleichen Boden und kommt erstaunlicherweise nun zu dem gleichen Ergebnis. Es ist derselbe Boden also auch die gleiche technische Bewertung: Aufschütten! Aber, weil das Grundstück im Vergleich zu unserem Grundstück noch einen Meter tiefer liegt, sollen nach Expertenmeinung nun 1,5 bis 2 Meter aufgeschüttet werden, damit das Grundstück überhaupt nutzbar wird.

Der gleiche technische Sachverhalt und die gleichen Menschen in der Gemeinde, wie

2015 – trotzdem hat man sich in der Gemeinderatssitzung am 22. April 2021 auf ein anderes Ergebnis geeinigt. Auf einmal legt die Gemeinde nun doch Wert auf Expertenmeinungen, denn nun dürfen circa 2,5 Hektar bis zu zwei Meter aufgeschüttet werden.

Die Herangehensweise an das Thema und die Entscheidung der Gemeinde überraschen uns sehr. Aber man muss wissen, die Gemeinde hat 40 Prozent der Grundstücke bereits erworben und möchte daher unbedingt den Bebauungsplan verwirklichen.

Um auf dem feuchten Boden bauen zu können, muss der Boden bis zur tragfähigen Schicht circa einen Meter abgetragen und anschließend mit Schotter

aufgefüllt und verdichtet werden. Die Gemeinde plant außerdem mit einer zusätzlichen Aufschüttung um circa zwei Meter. Mal angenommen, dass ein Viertel des 2,5 Hektar großen Areals mit Straßen, Wegen und Gebäuden bebaut und somit auch mit Schotter aufgeschüttet wird, so sprechen wir von circa 32 250 Tonnen beziehungsweise 1800 40-Tonner-Lkw-Ladungen Schotter – nur um die Fläche aufzufüllen. Dazu kommen noch die ganzen Humus-Auflagerungen um 1,5 bis zwei Meter sowie die eigentlichen Baumaterialien.

Wo bleibt denn hier der Experte, der diesem Wahnsinn Einhalt gebietet? Ich frage mich, warum das Ganze nun in diesem Ausmaß „erlaubt“ und

genehmigt werden soll. Ist das klimaschonendes und nachhaltiges Bauen?

Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Erst vergangenem Wochenende konnte man in der Zeitung lesen, dass das entwässerte Donaumoos wieder rückgeführt werden soll, da es große Mengen an CO₂ speichert. Bei uns in Reichertshofen wird eine Feuchtwiese, ein Ausläufer des Donaumooses und ein faktisches Überschwemmungsgebiet, „trockengelegt“. Der Freistaat Bayern investiert in den nächsten zehn Jahren 200 Millionen Euro für die Renaturierung des Donaumooses, und Reichertshofen gibt viel Geld für die Vernichtung dieser Feuchtwiese aus. Wer kann das noch verstehen?

Der Gemeinde ist der eigene Nutzen aus dem Bauvorhaben wichtiger, als unser Anliegen 2015. Obwohl es beide Male um das gleiche Thema geht – das Aufschütten.

Als Familie und als Anwohner können wir die Entscheidungen des Bürgermeisters und der Mehrheit des Gemeinderats nicht mehr nachvollziehen. Anscheinend wird wahllos auf manche Experten gehört, die gerade zum politischen Kurs passen, und auf andere wieder nicht. Das würde auch erklären, warum das Rechtsgutachten, das wir Anlieger stellen ließen, auf einmal wertlos ist. Es wurde auf Grund des Bodengutachtens des im Jahr 2019 von der Gemeinde beauftragten Büros fgeeo erstellt und kam zu den gleichen Ergebnissen. Deshalb wurde auf unser Rechtsgutachten in der April-Sitzung des Gemeinderats nicht eingegangen, sondern Vorstellung und Behandlung wurden auf die Sitzung verlagert, in der dann hoffentlich das „passende“ Gutachten vorliegt.

Jetzt möchte die Gemeinde auf Biegen und Brechen Grundstücke erschließen, und auf einmal werden Dinge möglich, die den Bürgern verwehrt wurden. Ganz abgesehen davon, dass durch die Grundwasserabsenkung, so Experten, unsere Häuser Schaden erleiden werden. Aber wen interessiert's?

Familie Mohn,
Reichertshofen

Lokale Leserbriefe bitte an:

leserbriefe@
donaukurier.de
Telefon: 0 84 1 / 96 66 - 717

Wer seine Meinung öffentlich äußert, sollte zu ihr stehen. Wir drucken Zuschriften nur mit vollem Namen des Einsenders ab. Es werden nur Leserbriefe berücksichtigt, die mit Namen, Adresse und Telefonnummer eingehen. Leserbriefe geben nur die Meinung des Einsenders und nicht der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Auswahl sowie das Recht der sinnwahren Kürzung vor. Wir bitten zudem um Verständnis, dass Leserbrief-Autoren keine Empfangsbestätigung und auch keine Begründung in dem Fall erhalten, dass ihre Zuschrift nicht veröffentlicht wird.



Auf dieser Wiese bei Reichertshofen soll das Baugebiet „Neustockau“ entstehen. Dagegen gibt es Widerstand. Foto: Konze